



### Straßenverkehr

#### ST 1 Beschlussvorschlag, LAP S.78

Die Verwaltung wird aufgefordert, lärmoptimierte Fahrbahnbeläge auf innerörtlichen Straßen des Vorbehaltsnetzes, bei denen Geschwindigkeiten oberhalb Tempo 30 zugelassen sind und eine grundlegende Fahrbahnerneuerung ansteht, als Standardbelag einzusetzen.

Da einschlägige Erfahrungen mit dem lärmoptimierten Asphalt hinsichtlich Haltbarkeit, Reparaturanfälligkeit und nachträglicher Schließung der Oberflächen infolge von Aufbrüchen noch nicht vorliegen, handelt es sich um einen vorläufigen Vorschlag des Fachamtes.

Eine Verifizierung ist in Abhängigkeit von den in den nächsten Jahren gewonnenen Erfahrungen vorzunehmen. Nachträgliche unvermeidbare Eingriffe in die Fahrbahn führen auf jeden Fall wieder zu einer Zunahme des Lärmpegels.

**Umsetzung:** Amt für Verkehrswesen und Tiefbau

**Kosten:** Die Umsetzung des Beschlusses führt zu Mehrkosten von € 5,-/m<sup>2</sup> je Straßenbaumaßnahme. Die Umsetzung erfolgt durch die in der mittelfristigen Investitionsplanung eingeplanten Mittel für Straßenbaumaßnahmen.

#### ST 2 Beschlussvorschlag, LAP S.81

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft wird beauftragt bis spätestens zum 30.06.2014 ein Konzept zum Ersatz noch vorhandener gepflasterter Gleisbereiche auszuarbeiten. Hierin ist darzustellen, auf welchem Wege bis zur 3. Phase der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2017 eine möglichst weitreichende Umsetzung, bis 2022 eine möglichst vollständige Umsetzung erfolgt sein kann und welcher Finanzierungsbedarf über ohnehin eingeplante Maßnahmen hierbei entsteht.

**Umsetzung:** Mülheimer VerkehrsGesellschaft (MVG)

**Kosten:** offen

#### ST 3 Beschlussvorschlag, LAP S.85

Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Lärmbrennpunkte Rosenkamp und Hauskampstraße kurzfristig eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu prüfen. Für den Bereich Rosenkamp ist zugleich mittel- bis langfristig die Einrichtung einer Tempo 30-Zone zu prüfen.

**Umsetzung:** Ordnungsamt / Amt für Verkehrswesen und Tiefbau

**Kosten:** z. Zt. als Prüfauftrag formuliert

#### ST 4 Beschlussvorschlag, LAP S.93

Die Verwaltung und städtischen Töchter werden aufgefordert, im Rahmen von Beschlüssen zu einem emissionsarmen Fuhrpark neben den Ausstoß von Luftschadstoffen und Klimagasen auch die Lärmemissionen bei der Ausschreibung zu berücksichtigen. Dies gilt vordringlich für Busse u. a. schwere Nutzfahrzeuge.

**Umsetzung:** MVG, MEG

**Kosten:** keine direkten Kosten, da nur die Berücksichtigung des Aspektes Lärm gefordert wird aber keine konkreten technischen Vorgaben erfolgen.

#### **ST 5 Beschlussvorschlag, LAP S.95**

Entsprechend ihrer Vorbildfunktion wird die Verwaltung aufgefordert, im Rahmen der Beschaffung für städtische Pkw zukünftig nur solche Fahrzeugreifen zu berücksichtigen, welche die Kriterien des Umweltzeichens erfüllen.

**Umsetzung:** alle Dezernate, städtische Töchter  
**Kosten:** es werden keine Kosteneffekte erwartet.

### **Bauleitplanung**

#### **BLP 1 Beschlussvorschlag, LAP S.101**

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen auf ein Erstberatungsangebot zum passiven Lärmschutz hinzuwirken. Soweit entsprechende Maßnahmen auf Landesebene zum Tragen kommen prüft die Verwaltung die Möglichkeiten zur Teilnahme an einem Pilotprojekt.

**Umsetzung:** Initiative durch Amt 70  
**Kosten:** z. Zt. als Initiativauftrag formuliert

### **Schienenverkehr DB**

#### **DB1 Beschlussvorschlag, LAP S.107**

Die Verwaltung wird beauftragt die Verwaltung, an die Deutsche Bahn heranzutreten, um eine zügige Realisation der Sanierungsabschnitte auf Mülheimer Stadtgebiet zu erreichen. Gemeinsam mit der Bahn soll vordringlich ein Gesamtkonzept für die Lärmsanierung im Abschnitt der Hauskampstraße erarbeitet werden.

**Umsetzung:** Initiative durch Amt 70  
**Kosten:** z. Zt. als Initiativauftrag formuliert

### **Luftverkehr**

#### **F 1 Beschlussvorschlag, LAP S.109**

Der Rat der Stadt Mülheim appelliert an die Landesregierung, im Rahmen der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie eine Lärmaktionsplanung für den Flughafen Düsseldorf International durchzuführen. Der Rat geht davon aus, dass sich die Landesregierung ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik stellt und eine Landesregelung herbeiführt, welche die Kommunen von der in § 47e BImSchG getroffenen Zuständigkeitsregelung entbindet und diese in die Zuständigkeit des Landes überführt.

**Umsetzung:** Initiative durch Amt 70  
**Kosten:** keine, Initiativauftrag